

# Antrag bei Eigenkompostierung

Stand Mai 2019

An das  
Landratsamt Fürth  
Abfallwirtschaft  
Im Pinderpark 2  
90513 Zirndorf

Landkreis Fürth  
*Leistungsfähig. LebensFroh.*



Eingangsstempel LRA

## Anschrift des anschlusspflichtigen Grundstücks

Straße, Hnr.

PLZ, Ort

Finanzadresse (siehe Gebührenbescheid)

Bitte senden Sie das Formular vollständig  
ausgefüllt und unterschrieben im Original  
oder per FAX an 0911 97731440 zurück.

## Antragssteller/in (Eigentümer/Hausverwaltung)

Vorname, Name Antragssteller /in

Straße, Hnr.

PLZ, Ort

Tel. (tagsüber erreichbar), E-Mail

### Ich beantrage von der Aufstellung einer Biotonne befreit zu werden.

Ein Komposter ist vorhanden. Alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle werden dort kompostiert und verwertet.

Die zur Kompostverwertung  
geeignete bepflanzte Gartenfläche beträgt:

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (\*)

Mit der Kontrolle dieser Angaben vor Ort bin ich einverstanden.

Die Erläuterungen auf der Rückseite / Beiblatt habe ich gelesen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

wird vom LRA ausgefüllt

- genehmigt  
 abgelehnt

Ort, Datum

**X**

Unterschrift

(\*) siehe Rückseite / Beiblatt

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie im Internet unter [www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo](http://www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo).

## **Informationen zum Antrag bei Eigenkompostierung**

Grundsätzlich besteht für jedes bewohnte Grundstück im Landkreis Fürth ein sogenannter Anschluss- und Überlassungszwang (§ 6 Abs. 1 und 2 Abfallwirtschaftssatzung). Auf jedem Grundstück muss mindestens eine Papier-, Restmüll- und Biotonne vorhanden sein. Auf die Biotonne kann nur dann verzichtet werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. Ein Komposter ist vorhanden. Die organischen Abfälle aller Haushalte werden auf dem anschlusspflichtigen Grundstück kompostiert.
2. Es ist ausreichend bepflanzte Gartenfläche vorhanden, um die nachhaltige Kompostverwertung sicherzustellen.

Zu den organischen Abfällen zählen unter anderem:

- Küchenabfälle: rohe und gekochte Speisereste (Ausnahme Fisch-, Fleisch- und Knochenreste)
- Obst- und Gemüseabfälle
- Gartenabfälle aller Art
- Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz, Schnittblumen und Balkonpflanzen

Weitere Informationen finden Sie im „Ratgeber zur Kompostierung im eigenen Garten“ im Internet unter

<https://www.landkreis-fuerth.de/zuhaus-im-landkreis/umwelt-und-bauen/abfallwirtschaft/6-weitere-infos/6-7broschueren-und-satzungen.html>

Sind die Bedingungen nicht erfüllt, bleibt der Anschluss- und Überlassungszwang bestehen und es wird eine Biotonne aufgestellt. Die monatliche Gebühr beträgt pro Haushalt derzeit 2,15 Euro. Die Biotonne wird von Mitte März bis Mitte November wöchentlich, ansonsten 14-tägig geleert.

Bitte denken Sie daran:

Sollte die von Ihnen angegebene Fläche nicht nachvollziehbar sein, werden wir Ihre Angaben vor Ort prüfen.